

Nutzungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen

zwischen

naturwind gmbh, Schelfstraße 35, 19055 Schwerin

vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Bernd Jeske

-im Folgenden „Nutzerin“ genannt -

und

vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Günter Strehlau und den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Reiner Kluth

-im Folgenden „Eigentümer“ genannt -

Inhalt:

§ 1. Präambel	2
§ 2. Vertragsgegenstand	2
§ 3. Pflichten des Eigentümers	3
§ 4. Grundbucheintrag	5
§ 5. Pflichten der Nutzerin	5
§ 6. Nutzungsentgelt/ Zahlungsbedingungen	6
§ 7. Sicherungsabreden für Kreditinstitute	7
§ 8. Haftung	8
§ 9. Vertragsdauer und Kündigung	9
§ 10. Beendigung des Nutzungsverhältnisses, Rückbau	10
§ 11. Rechtsnachfolge	11
§ 12. Schlussbestimmungen	11

Anhang:

Anhang 1: Lageplan

Anhang 2: Bestellung einer Dienstbarkeit und einer Vormerkung

§ 1. Präambel

Die Parteien haben mit der MEA Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH und der naturwind GmbH einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, aufgrund dessen sie gemeinsam eine Projektgesellschaft gründen wollen, die auf dem in § 2 Ziff. 1 aufgeführten Grundstück eine Windenergieanlage errichten und betreiben soll. Der Eigentümer überlässt der Nutzerin daher unter Berücksichtigung dieses Vorhabens das in seinem Eigentum stehende Flurstück nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

§ 2. Vertragsgegenstand

2.1 Der Eigentümer ist derzeit Grundstückseigentümer folgenden Grundbesitzes:

Gemarkung: [REDACTED]
Flurstück: [REDACTED]
Flur: [REDACTED]
Grundbuch von Lübesse, [REDACTED]

Der Eigentümer übernimmt keine Gewähr für Größe, Güte und Beschaffenheit des Grundbesitzes bezogen auf die Bebauung und den Betrieb mit einer Windenergieanlage.

Der Eigentümer gestattet der Nutzerin auf seinem Grundbesitz

- die Errichtung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandsetzung und den Abbau einer Windenergieanlage nebst Fundament sowie der erforderlichen Zuleitungen innerhalb des Windparks sowie zwischen Windpark und Netzeinspeisepunkt,
- die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung der erforderlichen Wege und Kranstellflächen
- die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung der erforderlichen Schalt-, Übergabe- und Trafostationen,
- die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung sonstiger Nebenanlagen,
- die Nutzung der Wege und Kranstellflächen durch die Nutzerin und ihre Beauftragten, insbesondere für die erforderlichen Wartungs- und Reparaturarbeiten,

len und die jeweils andere Vertragspartei hierzu vergeblich schriftlich unter Setzung einer angemessenen Frist von wenigstens vier Wochen aufgefordert haben. Diese Bestimmungen gelten nicht nur für diesen Vertrag, sondern auch für alle anderen künftigen Nachtrags-, Änderungs- und Ergänzungsverträge.

12.4 Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine dieses Schriftformerfordernis aufhebende oder abändernde Vereinbarung.

Schwanau, 02.02.12

Ort, Datum

B. Jeske

naturwind GmbH
Bernd Jeske

